



Leitfaden Kaderbildung Richterwesen Fit+Fun

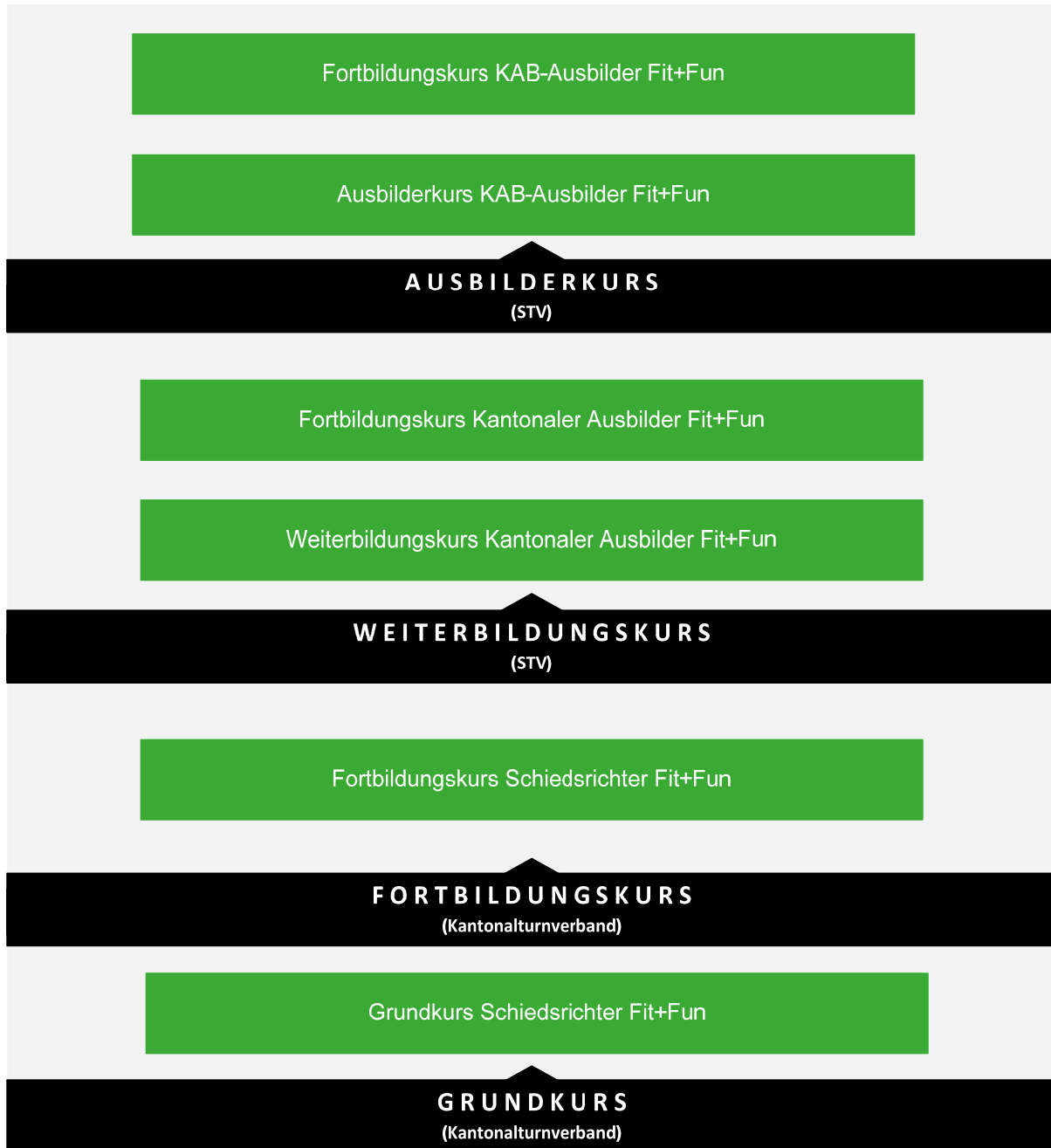
Version 2.0, 01.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Fit+Fun	3
2	Allgemeine Bestimmungen	4
3	Fortbildungspflicht	6
3.1	Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs	6
3.2	Stufe Ausbilderkurs	6
4	Ausbildungsweg Richter	7
4.1	Stufe Grundkurs	7
4.1.1	Grundkurs Schiedsrichter Fit+Fun	7
4.2	Stufe Fortbildungskurs (Grundkurs)	8
4.2.1	Fortbildungskurs Schiedsrichter Fit+Fun	8
4.3	Stufe Weiterbildungskurs	9
4.3.1	Weiterbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fit+Fun	9
4.4	Stufe Fortbildungskurs (Weiterbildungskurs)	10
4.4.1	Fortbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fit+Fun	10
4.5	Stufe Ausbilderkurs	11
4.5.1	Ausbilderkurs zum KAB-Ausbilder Fit+Fun	11
4.6	Stufe Ausbilderkurs	12
4.6.1	Fortbildungskurs KAB-Ausbilder Fit+Fun	12

1 Ausbildungsstruktur

Kaderbildung Richterwesen Fit+Fun



2 Allgemeine Bestimmungen

Die Ausbildungen des Ressort Turnen, Fachgruppe Fit+Fun sind wie folgt aufgeteilt:

Die Stufe Grundkurs Fit+Fun und die Stufe Fortbildungskurs Fit+Fun werden in den regionalen und kantonalen Verbänden durchgeführt. In diesem Dokument werden die Ausbildungen auf Seite 4 - 5 erklärt. Die Anmeldungen für die Kurse findet man direkt auf den kantonalen Verbandsseiten.

Allgemeiner Hinweis:

- Der Fit+Fun besteht aus 3 Disziplinen. Jede Disziplin beinhaltet 2 Aufgaben.

Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Turnen, Fachgruppe Fit+Fun die Richter und/oder KAB-Tätigkeit erlernen und ausüben möchten.

Die unten aufgeführten Punkte gelten für die STV Kurse KAB Grundausbildung und Ausbilder der KAB-Ausbildung.

Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Turnen, Fachgruppe Fit+Fun wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 25. Altersjahr vollendet werden
- Wettkampf Erfahrung (von Vorteil)
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit

Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer aufgrund
 - o seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
 - o durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer aufgrund
 - o der finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
 - o gegen die Prinzipien der Ethik ([Ethik-Charta von Swiss Olympic](#)) verstossen hat.
 - o gegen strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, verstossen hat
- Nicht zu Kursen der Fort- und Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Richtererkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Richterwesen wiederholt nicht an die anerkannten Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) gehalten haben.
- Im Übrigen gilt das Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes.

Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem Teilnehmer die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 100.00 CHF pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist dem Kursleiter vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem Kursteilnehmer die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 100.00 pro Tag) gestellt.

Kurskosten für Teilnehmer

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 – 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 100.00 pro Tag / pro Teilnehmer vom STV übernommen.
- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 – 11) und Nicht-Mitglieder des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 100.00 pro Tag / pro Teilnehmer)

3 Fortbildungspflicht

3.1 Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs

Gültige Schiedsrichter Fit+Fun Stufe Grundkurs und gültige Kantonale Ausbilder (KAB) Fit+Fun Stufe Weiterbildung müssen **alle 2 Jahre** einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein Schiedsrichter oder ein KAB den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen archiviert*. In diesem Status ist der Schiedsrichter oder der KAB für keine Einsätze berechtigt. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss der Schiedsrichter oder der KAB die Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.

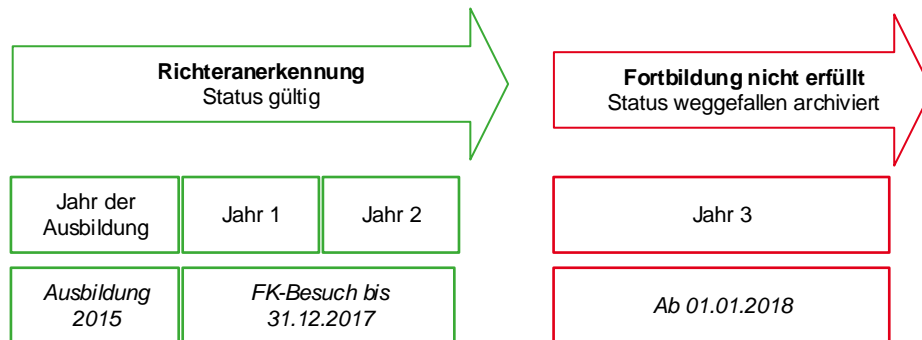


Abb. 1 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel

3.2 Stufe Ausbilderkurs

Gültige KAB-Ausbilder Fit+Fun Stufe Ausbilderkurs gehören zur Fachgruppe Fit+Fun STV und müssen **alle 2 Jahre** einen 2-tägigen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein KAB-Ausbilder den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen archiviert*. In diesem Status ist der KAB-Ausbilder für keine Einsätze mehr berechtigt.

Wiedereinstieg

Ein Wiedereinstieg ist nach dem Rücktritt aus der Fachgruppe nicht vorgesehen.

4 Ausbildungsweg Richter

4.1 Stufe Grundkurs

4.1.1 Grundkurs Schiedsrichter Fit+Fun

Dauer:	2 ½ Tage, aufgeteilt	
Organisation:	wird selbständig durch die kantonalen und regionalen Verbände durchgeführt	
Aufbau:	1 Tag	Modul 1 – Theorie / Praxis / Prüfung
	1 Tag	Modul 2 – Einsatz Turnfest
	½ Tag	Modul 3 – Vertiefung (Fortbildungskurs)
Lehrmittel:	Für alle 3 Module: Weisungen Fit+Fun, sportartspezifische Lernunterlagen	

Modul 1 – Theorie / Praxis / Prüfung

Dauer:	1 Tag
Lerninhalte:	Kennen und Anwenden der Weisungen, Anwenden und Ausfüllen der Notenblätter, Verhalten auf dem Wettkampfbplatz, Rechte und Pflichten des Schiedsrichters
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat das Modul abgeschlossen, wenn dieses vollständig besucht und die schriftliche Prüfung bestanden wurde. Somit wird der Teilnehmer zum Modul 2 und abschliessend zum Modul 3 zugelassen.

Modul 2 – Einsatz Turnfest

Dauer:	1 Tag
Lerninhalte:	Das Modul 2 (Turnfest) muss unter der Leitung eines Kantonalen Ausbilders stehen. Die ersten Einsätze sind mit einem brevetierten Schiedsrichter zusammen zu leisten (SR1 und SR2, allenfalls Schattenschiedsrichter). Die Einsätze werden im Bildungspass des Absolventen festgehalten und dem Richterverantwortlichen der Fachgruppe Fit+Fun innerhalb von 2 Monaten gemeldet.

Modul 3 – Vertiefung

Dauer:	½ Tag
Lerninhalte:	Besuch des Fortbildungskurses
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn alle Module vollständig besucht und die schriftliche Prüfung bestanden wurde.
Anerkennung:	Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen Schiedsrichter Fit+ Fun. Er erhält den Eintrag „Schiedsrichter Fit+Fun“ in seinem STV-Bildungspass. Die Schiedsrichter haben Anrecht auf ein Richterabzeichen.
Nachprüfung:	Es werden keine Nachprüfungen angeboten. Der Teilnehmer muss die Ausbildung und Prüfung im nächsten Ausbildungszyklus wiederholen.
Verpflichtung:	Der Teilnehmer kann nach bestandenem Grundkurs für Turnfesteinsätze aufgeboten werden.
Fortbildung:	Schiedsrichter Fit+Fun unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grundkurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.2 Stufe Fortbildungskurs (Grundkurs)

4.2.1 Fortbildungskurs Schiedsrichter Fit+Fun

Dauer:	½ Tag
Organisation:	wird selbständig durch die kantonalen und regionalen Verbände durchgeführt
Aufbau:	Modul Theorie und Praxis
Lerninhalte	Es sind sämtliche neuen Themen und im Speziellen die Regeländerungen zu behandeln und im Detail die entsprechenden Auswirkungen zu erläutern. Nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen auf der Anlage.
Lehrmittel:	Weisungen Fit+Fun, sportartspezifische Lernunterlagen
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der Teilnehmer kann weiterhin für Turnfesteinsätze aufgeboden werden. Seine Anerkennung verlängert sich um weitere 2 Jahre.

4.3 Stufe Weiterbildungskurs

4.3.1 Weiterbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fit+Fun

Voraussetzungen

- Brevetierter Schiedsrichter Fit+Fun
- Freude am Vermitteln von Lernstoff aufzeigen
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Interessierte Kandidaten können sich bei ihrem Kantonalverband melden und erhalten von dort Unterlagen. Auf Antrag der Kantonalverbände an die Fachgruppe Fit+Fun werden die Kandidaten gewählt und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.

Dauer:	1 Tag
Organisation:	wird zentral durch die Fachgruppe Fit+Fun STV durchgeführt
Aufbau:	Modul 1 – Theorie / Praxis / Prüfung
Lerninhalte:	Teilnehmer mit den aktuellsten Weisungen vertraut machen. Die einzelnen Aufgaben aktiv turnen. Unklare Auslegungen einzelner Weisungen besprechen und die Anwendung festlegen. Erfahrungsaustausch und Schulung in Bezug auf die Funktion als Wettkampfleiter an Turnfesten. Absolvieren des Testes.
Lehrmittel:	Weisungen Fit+Fun, sportartspezifische Lernunterlagen
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Anerkennung:	Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen kantonalen Ausbilder Fit+Fun. Er erhält den Eintrag „Kantonaler Ausbilder Fit+Fun“ in seinem STV-Bildungspass.
Verpflichtung:	Der Teilnehmer ist nach bestandener Prüfung für die Durchführung des Grund- und Fortbildungskurses in seinem Verband verantwortlich. Er ist an Turnfesten in der Funktion als Wettkampfleiter Fit+Fun tätig.
Fortbildung:	Kantonale Ausbilder Fit+Fun unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Weiterbildung gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.4 Stufe Fortbildungskurs (Weiterbildungskurs)

4.4.1 Fortbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fit+Fun

Dauer:	1 Tag
Organisation:	wird zentral durch den STV durchgeführt
Aufbau:	Modul Theorie und Praxis
Lerninhalte:	Es sind sämtliche neue Themen und im Speziellen die Regeländerungen zu behandeln und im Detail die entsprechenden Auswirkungen zu erläutern. Nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen auf der Anlage.
Lehrmittel:	Weisungen Fit+Fun, sportartspezifische Lernunterlagen
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Somit verlängert sich seine Kantonale Ausbilder Anerkennung um weitere 2 Jahre.

4.5 Stufe Ausbilderkurs

4.5.1 Ausbilderkurs zum KAB-Ausbilder Fit+Fun

Voraussetzungen

- Mindestens seit 4 Jahren als Kantonaler Ausbilder im Einsatz
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Die Kandidaten werden durch die Fachgruppe Fit+Fun gewählt und anschliessend ausgebildet.

Dauer: mehrtägig, aufgeteilt

Organisation: Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Fit+Fun

Aufbau: ½ Tag Modul 1 - Wissensvermittlung
½ Tag Modul 2 - Organisation und Administration
mehrtägig Modul 3 - sportartspezifische Ausbildung

Lehrmittel: Weisungen Fit+Fun, KAB-Unterlagen, Fachgruppen-Memos

Modul 1 – Wissensvermittlung

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Vereinsmanagementmodul, methodisch, didaktisch

Dispensation: Folgende Ausbildungen sind anrechenbar und befreien den Teilnehmer von der Anwesenheit an diesem Kursmodul:
J+S-, Kindersport-, Muki- und esa-Experten sowie Absolventen eines PH-Studiums

Modul 2 – Organisation / Administration

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Erklärung der Verbandsstrukturen
Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
Administrative Aufgaben richtig erledigen

Dispensation: nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 3 – sportartspezifische Ausbildung

Dauer: mehrtägig, durch die Fachgruppe Fit+Fun

Lerninhalte: Einführung und Vertiefung der Aufgaben eines Ausbilder KAB
Mitlaufen in mind. einem Weiterbildungskurs KAB-Ausbilder als Kursleiterassistent,
übernehmen von Kursteilen

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen STV-Ausbilder der KAB und ist Kadermitglied des Ressorts Turnen, Fachgruppe Fit+Fun

Verpflichtung: Der Ausbilder verpflichtet sich zur Mitarbeit in der Fachgruppe Fit+Fun des STVs.

Fortbildung: Ausbilder der KAB unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.6 Stufe Ausbilderkurs

4.6.1 Fortbildungskurs KAB-Ausbilder Fit+Fun

Dauer: zweitägig, en bloc (zwingend zusammen mit dem KAB-Kurs), alle zwei Jahre

Organisation: Fachgruppe Fit+Fun STV

Aufbau: ½ Tag Modul 1 – Methodik/Didaktik
1 Tag Modul 2 – Umsetzung (Leitung KAB-Kurs)
½ Tag Modul 3 – Reflexion

Lehrmittel: Weisungen Fit+Fun, KAB-Unterlagen, Fachgruppen-Memos

Modul 1 – Methodik / Didaktik

Dauer: ½ Tag, Vorabend Kursort KAB-Kurs

Lerninhalte: spezifische Wissensvermittlung, Präsentationsformen, Arbeitsformen

Modul 2 – Umsetzung (Leitung KAB-Kurs)

Dauer: 1 Tag, Kursort KAB-Kurs

Lerninhalte: Vermittlung Weisungen
Abschliessende Definition von Regelauslegungen zusammen mit den KABs
Abnahme der Prüfungen

Modul 3 – Reflexion

Dauer: ½ Tag, Kursort KAB-Kurs

Lerninhalte: Reflektieren der eigenen Leistung im Modul 2 zusammen mit dem jeweiligen Fit+Fun-Kollegen und Vorstellung der Erkenntnisse
Festhaltung wichtiger Erkenntnisse für die Fachgruppe Fit+Fun sowie für die KABs (Erstellung Fact-Sheets)
Feedback-Besprechung zusammen mit der Fachgruppenleitung

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Fortbildungskurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.

Verpflichtung: Der Ausbilder verpflichtet sich weiterhin zur Mitarbeit in der Fachgruppe Fit+Fun des STVs. Rücktritte sind nur auf das Ende des Verbandsjahres möglich.